

Pausenplatzordnung Stock

Damit auf Stock ein gutes Zusammenleben während den Pausen gelingt, halten wir uns an die unten aufgeführten acht Regeln:

1. In den grossen Pausen bin ich draussen auf dem Pausenplatz und bleibe auf dem Pausenareal. Zum Pausenareal gehören die Spielwiese, der rote Platz, der Durchgang von der alten Turnhalle zum Aulagebäude, die Vorplätze der Pavillons 1-3, der Durchgang vom Neubau zum Pavillon 1, der Durchgang vom Neubau zum Pavillon 2, der Durchgang von Neubau zum Pavillon 3 und die Bänke im Durchgang vom Neubau zum Pavillon 3 (Ruhebereich). An allen anderen Stellen (Bunker, Fahrradständer), ist der Aufenthalt verboten und wird bestraft!
2. Ich kann in den grossen Pausen zur Toilette gehen, darf mich aber nicht darin aufhalten.
3. Wenn die Pausenaufsicht sagt, dass ich während der Pause im Gebäude bleiben darf (z.B. bei sehr niedrigen Temperaturen), kann ich mich in Schulhaus meines Klassenzimmers aufhalten.
4. Wenn ich nach der grossen Pause eine Sportlektion besuche, kann ich maximal 5 Minuten vor dem Ende der Pause in die Garderobe gehen.
5. Ich kann **während** den grossen Pausen kein persönliches Material wie Schulsack, Jacken oder ähnliches in die Schulhausgebäude hineinstellen. (Was vor den Pausen schon drinnen war, darf natürlich auch dort bleiben.)
6. Auf den Spielplatz darf ich nur als Primarschüler.
7. Mit Bällen darf ich nur auf dem roten Platz und der Spielwiese spielen. Tischtennis darf ich auf den dafür vorgesehenen Tischen spielen. Vor dem Pavillon 3 ist Fussballspielen verboten.
8. Im Ruhebereich (Bänke vor dem Lehrerzimmer) darf ich keine Schneebälle oder andere Gegenstände werfen, Flüssigkeiten herumspritzen und rangeln. Es dürfen auch keine Schneebälle an Gebäude geworfen werden.

Lehrpersonen Stock und Schulleitung Küttigen, August 2016